

Jochen Brandtstädter

»A rose has no teeth« -  
zum Problem der Unterscheidung  
zwischen Begriffsverwirrungen und  
überraschenden empirischen Befunden  
in der Psychologie\*

I

Es ist in mancher Hinsicht gewagt, Betrachtungen zur Psychologie mit einem Wittgenstein-Zitat einzuleiten. Doch hat das folgende Zitat, wenngleich darin von Psychologie nicht die Rede ist, durchaus mit meinem Thema zu tun. In den »Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie« (1980a) betrachtet L. Wittgenstein die folgenden, auf den ersten Blick sehr ähnlichen Sätze: »Ein neugeborenes Kind hat keine Zähne.« - »Eine Gans hat keine Zähne.« - »Eine Rose hat keine Zähne.« Er fährt fort:

»Das letztere ist doch offenbar wahr! Sicherer sogar, als daß eine Gans keine hat. Und doch ist es nicht so klar. Denn wo sollte eine Rose Zähne haben? Die Gans hat keine in ihren *Kiefern*. Und sie hat natürlich auch keine in ihren Flügeln, aber das meint niemand, der sagt, sie habe keine Zähne. Ja wie, wenn man sagte: Die Kuh kaut Gras mit ihren Zähnen und düngt dann die Rose damit, also hat die Rose Zähne im Mund eines Tieres. Das ist darum nicht absurd, weil man von vornherein gar nichtwüßte, wo man nach Zähnen bei der Rose zu suchen hat.« (S. 24, Hervorhebung im Original)

Die in dieser Überlegung angedeutete Problematik der Frage, ob Rosen Zähne haben - und von empirischen Antworten auf diese Frage -, scheint mit dem Aufbau der Begriffe von »Rose« und »Zahn« zusammenzuhängen; offenbar passen die »Bedeutungskörper« dieser Begriffe - wie Wittgenstein es an anderer Stelle einmal ausdrückt - nicht problemlos (erst unter Vermittlung einer Kuh) zusammen. Von Zähnen (ich spreche hier nicht von Zähnen an Briefmarken oder Sägeblättern) wird gewissermaßen prototypisch vorausgesetzt, daß sie bestimmte Funktionen im Zusammenhang der Nahrungsaufnahme haben, daß sie diesen Funktionen entsprechend anatomisch lokalisiert sind, usf. Diese Annahmen erscheinen vorausgesetzt insoweit, als wir uns bei der Feststellung, ob ein bestimmtes Ding in einer

\*Vortrag am Wissenschaftskolleg zu Berlin (27. Juni 1984).

bestimmten Umgebung ein Zahn ist, an ihnen orientieren. Von Rosen andererseits wissen wir über Nahrungsaufnahme, Stoffwechsel etc. genug, um von einem beliebigen Ding, das wir an einer Rose vorfinden, bezweifeln zu dürfen, daß es ein Zahn im oben dargelegten Verständnis ist. So wie die Dinge liegen, ist es nicht ohne weiteres auszumachen, ob der Satz »Eine Rose hat keine Zähne« einen empirischen Allgemeinsatz darstellt oder eine Bedeutungserläuterung, wie wir sie etwa kleinen Kindern geben, damit sie sich von Rosen oder Zähnen einen besseren Begriff machen. Fassen wir den Satz als Bedeutungserläuterung (oder als Implikat von Bedeutungserläuterungen) auf, so hätten wir, wenn jemand mit dem empirischen Befund einer »Rose mit Zähnen« aufwarten wollte, wohl Grund, an der konzeptuellen Gültigkeit seiner Beobachtungsmethoden zu zweifeln; zumindest würden wir genauer zusehen wollen, ob dieser »überraschende Befund« nicht eher Ausdruck einer Begriffsverwirrung ist. Diese »Empirieabstoßung« hat offenbar gewisse Ähnlichkeiten mit der Abschirmung von theoretischen Annahmen gegen theoriendiskrepante Befunde durch Hinweis auf Störbedingungen, Instrumentenfehler etc. Dann wäre also die Entdeckung einer Rose mit Zähnen - ausgenommen vielleicht auf surrealistischen Bildern - von vornherein aus begrifflichen Gründen ausgeschlossen? Wittgensteins Betrachtung zeigt auch, daß wir hier vorsichtig sein müssen. Wohl kann man die Begriffe so festlegen, daß ein solcher Fall - relativ zu dieser Festlegung - ausgeschlossen ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß die zugrundegelegte Begriffsbestimmung sinnvoll ist und dauerhaft sinnvoll bleibt. Es ist vielmehr denkbar, daß wir durch bestimmte Erfahrung dazu gebracht werden, kleinere oder unwichtigere Teile eines begrifflichen Aufbaus preiszugeben, um größere oder wichtigere Teile zu retten. So wie wir einen Bedeutungskörper - unter Einarbeitung von Erfahrungsbeständen - aufbauen, so können wir ihn auch umbauen. Das Problem der Unterscheidung zwischen Begriffsverwirrungen und überraschenden empirischen Befunden hängt offenbar mit der Frage zusammen, wie weit man bei einem solchen Begriffsumbau zu einem gegebenen Zeitpunkt gehen darf oder kann.

Was hat das alles nun mit Psychologie zu tun? Wittgensteins Problem der »zahnlosen Rose« steht im Zusammenhang seiner Analysen zum Gebrauch von Begriffen, die sich auf psychologische Zustände beziehen (z.B. zornig, furchtsam, freudig). Sein Interesse für die »Sprachspiele«, in denen solche Begriffe stehen, ergab sich wesentlich aus der Einsicht, daß Regeln für die logische Verknüpfung von Sätzen ergänzt werden müssen durch Regeln, die »aus der inneren Syntax der Sätze stammen« (Wittgenstein 1980b, S. 80). Einfachere Beispiele, an denen Wittgenstein diese Einsicht zunächst exemplifiziert hat, sind Sätze über Längenmessungen und Farbausschließungssätze: Wenn etwas 2 m groß ist, so kann es nicht zugleich 3 m groß sein; was grün ist, kann nicht zugleich rot sein. Diese

Sätze aber sind offenbar keine empirischen Allgemeinsätze im üblichen Sinne, die durch weitere Beobachtungen eventuell entkräftet werden könnten, sondern Sätze, die sich aus der Struktur der »Satzsysteme« ergeben, in denen wir über Längen oder Farben reden. In entsprechender Weise stellt sich auch für den Gebrauch psychologischer Begriffe in Zusammenhängen der Forschung und Theorienbildung das Problem der Unterscheidung zwischen empirischen Allgemeinsätzen und Sätzen, die sich als strukturelle Implikationen aus dem Aufbau der verwendeten Begriffe ergeben, und, damit verbunden, das Problem der Unterscheidung zwischen überraschenden empirischen Befunden und Begriffsverwirrungen, die gleichsam unerlaubte Züge in einem Sprachspiel sind.

Ich möchte hier nun diesen Problemen mit Blick auf die psychologische Forschungsarbeit nachgehen. Exemplarisch - und in mancherlei Hinsicht verkürzt - möchte ich zwei Forschungsansätze betrachten: zum einen Arbeiten zur Entwicklung moralischer Urteilskompetenzen, zum anderen Arbeiten zum Zusammenhang zwischen kognitiven und emotionalen Prozessen. Diese Auswahl ist nicht im Sinne einer positiven oder negativen Hervorhebung der betreffenden Forschungsrichtungen zu sehen. Vielmehr habe ich den Eindruck, daß die angesprochenen Probleme auch in anderen Forschungsbereichen der Psychologie auftreten, und daß es sich letztlich nicht um psychologiespezifische, sondern um allgemeine Probleme der empirischen Forschung handelt.

## II

Angeregt durch Piagets Forschungen zur Entwicklung des moralischen Urteils (Piaget 1932) haben sich in der Entwicklungspsychologie zahlreiche Arbeiten mit der Frage des Zusammenhangs zwischen kognitiver und moralischer Entwicklung befaßt. Ein theoretischer Schlüsselbegriff dieser Forschungen ist der Begriff der »sozialen Kognition«, der sich auf das Erkennen oder Erschließen der Wünsche, Meinungen, Standpunkte anderer Personen bezieht. Der Begriff bezieht sich, in anderen Worten, auf die kompetente Erschließung von Handlungsorientierungen und das Verstehen im Kontext sozialer Interaktion.

Es wird nun in einschlägigen Arbeiten (z.B. Kohlberg 1973, Selman & Damon 1975) u.a. postuliert, daß sozialkognitive Kompetenzen (man spricht auch von »role taking« oder Perspektivenübernahme) notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingungen moralischer Urteilskompetenz seien. Es wird mit anderen Worten behauptet, daß (hohe) moralische Urteilskompetenz (expliziert etwa im Sinne des Kohlbergschen Stufenmodells) stets mit (hoher) sozialkognitiver Kompetenz einhergeht, während

umgekehrt sozialkognitive Kompetenz sowohl in Verbindung mit hoher wie mit niedriger moralischer Urteilskompetenz auftreten kann. Die Wahrheitstafel für die postulierte Verbindung von moralischer Urteilskompetenz (MK) und sozialkognitiver Kompetenz (SK) ist dann (w = wahr, f = falsch):

MK	SK	MK	SK
w	w	w	w
w	f	f	f
f	w	w	w
f	f	w	w

Wenn wir also die Annahme MK-.SK (MK nicht ohne SK, bzw. SK notwendig für MK) als empirischen Allgemeinsatz auffassen, dann ist der Fall MK A SK (d.h. das Auftreten von MK ohne SK) der Falsifikationsfall. Zur Überprüfung dieser Annahme sind zahlreiche Untersuchungen, mit im allgemeinen positiven Ergebnissen, durchgeführt worden (Lickona 1976).

Wenn man in dieser Weise die Annahme MK-\* SK als empirische Hypothese behandelt, so unterstellt man damit, daß zwischen MK und SK keine begrifflichen Beziehungen bestehen, aufgrund derer das Auftreten des Falsifikationfalles MK A SK von vornherein ausgeschlossen werden könnte. Sollte sich dagegen ein solcher konzeptueller Zusammenhang gültig darstellen lassen, so wäre die zweite Zeile der Wahrheitstafel (siehe oben) aus begrifflichen Gründen zu streichen, und die Behauptung »MK setzt SK voraus« wäre - relativ zu dieser Analyse - eine Tautologie. Dementsprechend wäre der Fall »MK ohne SK« kein überraschender bzw. hypothesendiskrepanter Befund, sondern eine begriffliche Anomalie (vergleichbar einem »eckigen Kreis« oder einem »Walzer im <sup>2</sup>/4-Takt«). Ich möchte versuchen, eine entsprechende Analyse hier zumindest andeutungsweise durchzuführen, wobei ich natürlich an ein gemeinsames Sprachverständnis appellieren muß.

Wenn wir zusehen, wie moralssprachliche Prädikate - »schuldig«, »verantwortlich« usw. - im Zusammenhang mit der rechtlichen und moralischen Beurteilung eigenen oder fremden Tuns verwendet werden, so erscheint es begrifflich unzulässig, jemandem »Verantwortung« oder »Schuld« für Ereignisse zuzuschreiben, über die er (mittelbar oder unmittelbar) keine Kontrolle hatte. Moralisch relevant (im Sinne der Anwendbarkeit moralischer Urteilsprädikate) erscheint nur ein personal kontrolliertes Verhalten bzw. ein Handeln, nicht etwa eine unwillkürliche reflektorische Bewegung. Dementsprechend kommt es in moralischen und rechtlichen Urteilszusammenhängen wesentlich darauf an, zu prüfen, ob ein gegebenes Verhalten überhaupt als Handeln, als ein personal kontrolliertes Tun

rekonstruiert werden kann. Geläufige Strategien der Verteidigung, Entlastung oder Entschuldigung bestehen bekanntlich darin, Argumente anzuführen, die personale Kontrolle ausschließen (Beispiel: jemand hat jemanden überfahren und versucht sich durch den Hinweis zu verteidigen, daß die Bremsen nicht funktioniert haben). Wir können somit bereits festhalten: der kompetente Gebrauch moralsprachlicher Prädikate setzt die Fähigkeit zur Unterscheidung von kontrollierten Handlungen und »Widerfahrnissen« außerhalb personaler Kontrolle voraus.

Dies ist aber erst die halbe Geschichte. Bekanntlich kann der Versuch, sich durch Hinweis auf mangelnde personale Kontrolle zu entlasten, auch scheitern. Beispielsweise dürfte es schwierig sein, einen komplexen Verhaltensablauf wie z.B. das Aufschweißen eines Safes als ein nicht handlungsartiges Verhalten darzustellen, das einem, gleichsam reflexartig, »herausgerutscht« ist. Damit ist aber ein rechtliches oder moralisches Urteil noch nicht festgelegt. Vielmehr kommt es nun weiterhin darauf an, den relevanten Handlungskontext - insbesondere die Beweggründe und Motive, die inneren und äußeren Einschränkungen des Handlungsspielraums, etc. - darzustellen. Wer etwa in eine Bank einbricht, weil er glaubt, nur auf diese Weise seine Familie vor dem Hungertod zu retten, steht in rechtlicher und moralischer Hinsicht anders da als derjenige, der dieselbe Tat aus »niederen Beweggründen« ausführt. Man könnte auch sagen, daß das fragliche Verhalten unter den unterschiedlichen Kontextbeschreibungen unterschiedliche Handlungen aktualisiert: im einen Fall vielleicht einen altruistischen Akt, im anderen Fall etwa ein Akt egoistischer Selbstbereicherung. Um aber ein beobachtetes Verhalten dem einen oder anderen Akttyp zuzuordnen und dadurch in einer für rechtliche oder moralische Beurteilungen relevanten Weise zu charakterisieren, bedarf es notwendig einer Darstellung der diesem Verhalten zugrundeliegenden Orientierungen (Pläne, Ziele, Erwartungen etc.).

Es scheint sich nach diesen kurzen Betrachtungen herauszustellen, daß die kompetente Anwendung moralsprachlicher Prädikate Deutungsleistungen voraussetzt, die recht genau dem entsprechen, was in Begriffen wie »sozialkognitive Kompetenz«, »Perspektivenübernahme« etc. gemeint ist. Nur erscheint sozialkognitive Kompetenz vor dem Hintergrund dieser Überlegungen nicht als ein empirisches Korrelat, sondern eher als ein begriffsstrukturelles Implikat oder konstitutives Element moralischer Urteilskompetenz. Aufgrund geltender Regeln für den Gebrauch moralsprachlicher Prädikate erscheint es ausgeschlossen, daß jemand moralische Urteilskompetenz ohne sozialkognitive Kompetenz aufweist. Wenn jemand mit einem abweichenden Befund aufwarten wollte, so dürfte man ihm nahelegen, seine Begriffe oder Meßinstrumente in Ordnung zu bringen. Der Satz »moralische Urteilskompetenz impliziert sozialkognitive Kompetenz«

wäre dementsprechend nicht als eine empirische Hypothese zu verstehen, sondern eher als eine Regel, auf die man beim Aufbau eines konzeptuell validen Meßinstruments für moralische Urteilskompetenz schon Bezug nehmen muß. Freilich kann man an der Angemessenheit einer solchen Regel zweifeln. Aber die Beurteilung der Angemessenheit von Regeln ist ein anderes Geschäft als die Prüfung der empirischen Gültigkeit von Hypothesen, wenngleich das eine Geschäft das andere involvieren mag.

Nun ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß es in der ontogenetischen Entwicklung moralischen Urteilens Entwicklungsstufen gibt, auf denen nicht bzw. noch nicht auf den Entstehungszusammenhang von Handlungen (also etwa auf handlungsleitende Intentionen), sondern z.B. nur auf äußere Effekte von Handlungen zentriert wird. Wie Piaget gezeigt hat, steht jemand, der versehentlich einen Schaden angerichtet hat, im Urteil des kleinen Kindes schlechter da als einer, der Schaden anrichten wollte, dem aber die Durchführung seiner Absichten mißlingt. Wie kommt es, daß sich das moralische Urteilsverhalten von diesen Vorstufen (bei denen man darüber streiten kann, ob hier schon von moralischen Urteilen i.e.S. geredet werden kann) im Laufe der weiteren Entwicklung den oben beschriebenen, kompetenteren Formen der Urteilsbildung annähert? Nicht zuletzt wohl dadurch, daß im Zuge der sprachlichen Sozialisation ein noch inkorrekt oder ungenauer Gebrauch moralsprachlicher Prädikate zum Anlaß genommen wird, durch Musterbeispiele, explizite Regelerklärungen usw. auf ihren korrekten Gebrauch hinzuwirken. Ein solcher Entwicklungsaufbau ist einer Konstruktion vergleichbar, der ein idealtypisches Muster zugrundeliegt; inwieweit ein konkreter Aufbau mit diesem Muster übereinstimmt und insofern >gelungen( ist, ist eine empirische Frage. Aber zwischen einem Muster und seiner Realisation besteht eine andere Beziehung als zwischen einer Hypothese und einem Befund.

Es zeigt sich in diesem Zusammenhang auch, daß sich aus begriffsstrukturellen Implikationen auch Restriktionen hinsichtlich ontogenetischer Aufbausequenzen ergeben. Wenn moralische Urteilskompetenz sozialkognitive Kompetenzen begrifflich einschließt - oder anders: wenn letztere Kompetenzen für erstere konstitutiv sind -, dann ist es jedenfalls strikt ausgeschlossen, daß moralische Urteilskompetenz im ontogenetischen Aufbau vor sozialkognitiver Kompetenz auftritt. Wir haben hier den Fall eines universellen Sequenzpostulates, das jedoch offenbar grundlegend anders aufzufassen ist als ein empirischer Allgemeinsatz. Universalität heißt hier nicht mehr und nicht weniger als: Universalität relativ zu einem bestimmten Begriffs- und Methodenaufbau. Zwar erscheint die empirische Falsifikation solcher begriffsstrukturell begründeten Universalitätspostulate ausgeschlossen. Nicht aber ausgeschlossen sind Widersprüche gegen den Begriffsaufbau, auf dem sie beruhen: andere Kulturen und Epochen mögen

sich andere Begriffe machen. Je radikaler freilich diese Begriffe von den unseren abweichen, desto problematischer wird es, Entwicklung in diesen Kulturen in unseren Begriffen und mit den auf ihnen gründenden Beobachtungsmethoden zu beschreiben.

### III

Ich wende mich nun einem psychologischen Thema zu, das auch Wittgenstein bei seinen eingangs zitierten Überlegungen im Blick hatte: den Emotionen. Vorausschicken möchte ich die Feststellung, daß entgegen verbreiteten Auffassungen zwischen emotionalen und kognitiven bzw. reflexiven Prozessen ein sehr enger Zusammenhang besteht. Im Unterschied zu Körperempfindungen wie Schmerz, Wärme, usf. sind Emotionen wie z.B. Schadenfreude, Stolz, Sorge, Genugtuung, Eifersucht, Reue mit spezifischen kognitiven Strukturierungen oder Situationstypisierungen verbunden: Freude empfindet man bekanntlich im Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines subjektiv positiven Ereignisses; Dankbarkeit, wenn man ein solches positives Ereignis mit Hilfeleistungen einer anderen Person in Zusammenhang bringt; Sorge, wenn man ein subjektiv negatives Ereignis antizipiert und zugleich unsicher ist, dieses Ereignis abwenden zu können, und so fort. Wenn man bislang z.B. noch keinen schadenfrohen, stolzen, reuigen oder ehrgeizigen Säugling gesehen hat, so ist dies nicht damit zu erklären, daß das emotionale Erleben oder Ausdrucksrepertoire des Säuglings noch »undifferenziert« ist (dies wäre allenfalls eine selbst erklärungsbedürftige Beschreibung). Es ist vielmehr so, daß Säuglinge zu den in den betreffenden Emotionen jeweils vorausgesetzten Situationsstrukturierungen noch nicht fähig sind. Das heißt freilich nicht, daß man sich erst einen Begriff von Stolz, Reue, etc. gemacht haben muß, um eine entsprechende Emotion zu haben.

Neuere psychologische Emotionstheorien haben die angesprochenen Zusammenhänge in empirische Forschungshypothesen umgesetzt. In Arbeiten aus dem Bereich der sogenannten »Attributionstheorie« wird postuliert, daß Stolz in Leistungszusammenhängen voraussetzt, daß man einen wahrgenommenen Erfolg »internal« (auf eigene Fähigkeit oder Anstrengung) attribuiert; daß sich ein Gefühl der Dankbarkeit einstellt, wenn man den Erfolg einer absichtlichen Unterstützung von anderer Seite zuschreibt, etc. (eingehender z.B. Weiner, Russell & Lerman 1978; Weiner 1982). Überprüfungen solcher Annahmen werden beispielsweise so vorgenommen, daß man Versuchspersonen instruiert, sich eine bestimmte emotionsintensive Situation in Erinnerung zu rufen, und dann nachsieht, ob die berichteten Erlebnisqualitäten mit den theoretisch unterstellten kognitiven Attributionen bzw. Situationsstrukturierungen einhergehen.

Auch hier stellt sich freilich wieder die Frage, mit welcher Art von Zusammenhang wir es bei den oben angesprochenen Relationen zwischen Emotionen und kognitiven Strukturierungen zu tun haben. Handelt es sich einfach, wie üblicherweise unterstellt wird, um empirische Verlaufshypothesen bzw. kausale Beziehungen? Dazu hätte man wohl vorauszusetzen, daß die empirisch bzw. kausal verbundenen emotionalen und kognitiven Aspekte logisch bzw. terminologisch voneinander unabhängig sind. Wenn nun etwa behauptet würde, daß man auch Dankbarkeit empfinden könne, ohne ein positives Ereignis mit Unterstützung von anderer Seite in Zusammenhang zu bringen, oder Sorge ohne die Erwartung eines subjektiv negativen Ereignisses: Wäre dies ein überraschender Befund, der eine Hypothesenrevision nahelegt, oder darf eine Begriffsverwirrung unterstellt werden - sei es auf seiten des psychologischen Beobachters, sei es auf seiten des Subjekts, das über sein emotionales Erleben Auskunft gibt? Ich neige zur letzteren Ansicht. Der naheliegende Einwand, daß es doch ohne weiteres möglich sei, daß eine Person fair fremde Hilfe nicht dankbar sei, daß sie trotz drohender Gefahren sorglos sein könnte etc., ist jedenfalls nicht stichhaltig: denn was aus externer Sicht als freundliche Hilfe erscheint, mag aus der Sicht des Betroffenen eher eine lästige Einschränkung seiner Selbständigkeit sein; was dem äußeren Beobachter als Bedrohung erscheint, mag als willkommene Herausforderung oder leicht zu bewältigendes Problem wahrgenommen werden, und so fort. Sicherlich ist es eine offene empirische Frage, welche konkreten Situationen jeweils Freude, Dankbarkeit, etc. bei einer Person auslösen. Aber ob es auch eine offene empirische Frage ist, welche allgemeineren Strukturmerkmale Situationen aufweisen müssen, damit Emotionen eines bestimmten Typs auftreten, erscheint zumindest sehr zweifelhaft. Wenn wir von einer Emotion auf eine emotionstypische Kognition schließen können, so scheint dieser Schluß seine Stringenz wesentlich aus einer begrifflichen Verbindung zu beziehen.

Welche Gründe hätten wir überhaupt, ein bestimmtes Ausdrucksverhalten einer bestimmten Typklasse von Emotionen zuzuordnen, solange wir keinerlei Evidenz bezüglich einer entsprechenden Situationsstrukturierung haben? Offenbar müssen wir uns für die empirische Bestimmung eines Reaktionsmusters als »Emotion des Typs X« schon auf bestimmte Regeln oder Kriterien stützen. Ich meine hier Kriterien nicht im schwächeren Sinne von äußeren Korrelaten oder Symptomen, sondern im stärkeren Sinne von begriffskonstitutiven Bedeutungselementen, die nicht aufgegeben werden können, ohne den betreffenden Begriff zu »verlieren«. Natürlich kann man eine Emotionsdiagnostik z.B. auch mit Hilfe physiologischer Emotionskorrelate oder als Ausdrucksdiagnostik betreiben. Dann aber bleibt die Frage, wie wir, wenn nicht mit Hilfe stärkerer Kriterien, die Zuordnung eines äußeren Korrelates zu einer Emotion vornehmen könnten.



Es scheint einiges dafür zu sprechen, spezifische Situationsstrukturierungen der angesprochenen Art eben nicht als kausale Antecedensbedingungen von Emotionen, sondern eher als konstitutive Bedeutungselemente der jeweiligen Emotionsbegriffe aufzufassen, auf die wir uns für die Zuschreibung (auch Selbstzuschreibung) von Emotionen schon stützen müssen. Es ergeben sich hier Ausblicke auf eine »Konstituententheorie« der Emotionen. Wer sich selbst oder einer anderen Person eine bestimmte Emotion zuschreibt, zugleich aber bestimmte Situationsstrukturierungen abspricht, die als konstitutive Bedingung einer solchen Emotion zu gelten haben, weicht jedenfalls nicht von einem theoretisch unterstellten Verlaufsgesetz ab, sondern verstößt gegen eine Regel, und man hätte Gründe, an seiner sprachlichen Kompetenz oder Ernsthaftigkeit zu zweifeln. Der methodisch versierte Attributionsforscher weiß natürlich, daß Annahmen über bestimmte Regelmäßigkeiten im Gebrauch emotionssprachlicher Attribute nicht gerade an solchen Versuchspersonen überprüft werden können, welche mit dem Gebrauch der betreffenden Attribute gar nicht vertraut sind. Er zieht es deshalb meist vor, seine Hypothesen nicht bei Sprachunkundigen, Babies, Schizophrenen und sonstigen Abweichlern zu überprüfen, sondern bei Psychologiestudenten unterer Semester. Dies mag einer der Gründe für seine empirischen Erfolge sein.



Es ist bei den vorangegangenen Überlegungen nicht ohne gewisse Vereinfachungen abgegangen. Ich möchte deshalb einige weiterführende und ergänzende Gedanken anschließen.

Eine Abgrenzung zwischen Begriffsverwirrungen und überraschenden empirischen Befunden scheint, wie wohl deutlich geworden ist, nur im Zusammenhang mit einer expliziten Begriffsanalyse möglich. Es drängt sich hier sofort die Frage nach der Gültigkeit einer gegebenen Analyse auf. Der schlichte Appell an ein gemeinsames Sprachverständnis, verbunden mit der Feststellung, daß derjenige, der dieses Verständnis nicht teilt, eben seine Begriffe in Ordnung zu bringen habe, ersetzt sicher keine Begründungsargumente.

Die Geltungsfrage stellt sich unterschiedlich, je nachdem, ob Begriffsanalysen im deskriptiven Modus, d.h. als Feststellungen über einen Sprachgebrauch, oder im präskriptiven Modus, d.h. als Festsetzungen für einen Sprachgebrauch, gemeint sind. Für Feststellungen über einen Sprachgebrauch bzw. Behauptungen über die faktische Geltung von Sprachregeln entstehen natürlich die gleichen Prüfverpflichtungen wie für andere empirische Behauptungen auch. Bekanntlich sind aber bei der strengen Prüfung

empirischer Hypothesen, und so auch hier, gewisse idealisierende Einschränkungen zu beachten. Die Beobachtung z.B. eines Geisterfahrers widerlegt nicht die Hypothese, daß auf Autobahnen Einbahnverkehr geboten ist. In gleicher Weise reicht auch die Beobachtung eines regelabweichenden Sprachverhaltens nicht aus, um eine entsprechende Hypothese bezüglich der Geltung einer Regel zu entkräften.

Es kommt für die Prüfung von Hypothesen über einen Sprachgebrauch in einer Sprachgemeinschaft z.B. wesentlich darauf an, die sprachliche »Kompetenz« des Sprechers, seine Zugehörigkeit zur jeweiligen Sprachgemeinschaft etc. zu beachten. Entscheide ich über diese Voraussetzungen am Maßstab der Regel, deren faktische Geltung erst zu überprüfen ist, so bewege ich mich offenbar in einem methodischen Zirkel. Äußere Kompetenzkorrelate des Typs »neither mad nor bad« erscheinen gleichermaßen unbefriedigend; wenn ich etwa jemanden antreffe, für den ein Rappen kein schwarzes Pferd ist, so habe ich es u.U. nicht mit einem böartigen oder unverständigen Menschen, sondern mit einem Schweizer zu tun, der bei dem Wort »Rappen« an sein Kleingeld denkt.

Wie kann man dann überhaupt Annahmen über die faktische Geltung bestimmter Sprachregeln zirkelfrei prüfen? Offenbar nur dann, wenn man bei dieser Prüfung nicht nur auf bestimmte Regelmäßigkeiten des Sprachgebrauchs sieht, sondern auch die formativen Prozesse beachtet, welche diese Regelmäßigkeit hervorbringen oder eventuelle Unregelmäßigkeiten beseitigen. Wir müssen also, wenn ein beobachtetes Sprachverhalten von einer hypothetischen Regel abweicht, zumindest auch zusehen, wie das betreffende Subjekt mit seinem Sprachverhalten in der jeweiligen Sprachgemeinschaft zurechtkommt und beobachten, ob es soziale Regulationen (etwa Sanktionen) gibt, die auf die Modifikation des betreffenden Verhaltens abzielen. In diesem Fall hätten wir Gründe, die beobachtete Regelabweichung nicht unserer Hypothese, sondern dem Subjekt anzulasten.

Anders stellt sich die Geltungsfrage für Bedeutungs- bzw. Begriffsanalysen im präskriptiven oder konstruktiven Modus. Beispielsweise intendiert Kohlbergs Stufenmodell der Moralentwicklung gerade nicht die Beschreibung des faktischen moralischen Urteilsverhaltens (wenngleich es zu einer solchen Beschreibung benutzt werden kann); vielmehr konstruiert es mit dem Konzept der nachkonventionellen oder prinzipienorientierten Moral (Stufen 5 und 6) einen Idealtyp moralischen Urteilens, der gegenwärtig statistisch selten ist (auf andere, z.T. eher deskriptiv-hypothetische Aspekte des Modells will ich hier nicht weiter eingehen). Gerade hieraus bezieht das Modell einen kulturkritischen Anspruch. Gegen solche idealtypischen Begriffskonstruktionen kann nun offenbar nicht in gleicher Weise argumentiert werden wie gegen deskriptive Rekonstruktionen. Sie stehen deshalb jedoch nicht außerhalb der Kritik. Vielmehr muß man - kurz und apodik-

tisch gesagt - zusehen, wie es sich mit den Handlungs- und Begriffsmustern, die hier idealtypisch vorgegeben werden, leben und zusammenleben läßt, wobei sogleich wieder hinzuzusetzen ist, daß die Beantwortung dieser Frage auch empirische Aufgaben einschließt.

Ein letzter Fragenkomplex drängt sich hier auf: Sind Begriffsverwirrungen nicht notwendige, insofern keineswegs von vornherein negativ zu bewertende, Begleiterscheinungen wissenschaftlichen Fortschritts? Man sollte im Zusammenhang mit dieser Frage vielleicht einen Unterschied machen zwischen den Destabilisierungen eines Annahmengenfüges oder Begriffssystems, die im Zuge der radikalen Problematisierung theoretischer Haltung eintreten und die schließlich zu einem »gestalt switch«, einem revolutionären Neuaufbau von Begriffen führen können, und einem weniger fruchtbaren Zustand permanenter Verwirrung, der dadurch entsteht, daß man Bedeutungserläuterungen mit empirischen Hypothesen identifiziert. Zwar kann man u.U. den gleichen Satz einmal als Gegenstand, einmal als Regel oder Kriterium empirischer Überprüfung behandeln; aber man kann nicht beides zugleich tun. Begriffskonstruktive oder -rekonstruktive Bemühungen sind konkreten empirischen Unternehmungen, etwa zu Fragen der Entwicklung des moralischen Urteilens oder des emotionalen Erlebens, nicht nach- oder eingeordnet, sondern methodisch vorgeordnet. Hier hat zumal in der Psychologie die Doktrin des Operationismus einigen Schaden angerichtet, da sie suggeriert, die Bedeutung theoretischer Begriffe könne durch einzelne »operationale Definitionen« festgelegt werden, und weitergehende begriffliche Bemühungen als müßige »Lehnstuhlspekulation« erscheinen läßt. Operationalisierungen aber ersetzen keine Bedeutungsanalysen, sondern setzen solche Analysen schon voraus.

Hinter den hier an psychologischen Beispielen dargelegten Problemen stehen offenbar epistemologische Probleme allgemeinerer Art. Diese allgemeineren Probleme werden sichtbar, wenn wir fragen: Wie können unsere Begriffe gleichsam auf Realität ausgreifen? Schließlich müssen wir uns mit unseren vorthoretischen und theoretischen Begriffsbildungen im Leben und in der Welt zurechtfinden.

Traditionelle wissenschaftstheoretische Antworten auf diese Frage orientieren sich am Bild eines Begriffsnetzes, in das wir von einer »beobachtungssprachlichen« oder zumindest erfahrungsnäheren Ebene hinaufsteigen und von dem wir wieder auf diese Ebene herabsteigen, wobei dieser Auf- und Abstieg über interpretative Sätze (Korrespondenzregeln, Reduktionssätze) vermittelt wird. Aber dieses Bild schafft die hier angesprochenen Probleme der Unterscheidung zwischen Begriffsverwirrungen und überraschenden empirischen Befunden in keiner Weise aus der Welt. Wenn wir theoretische Begriffe durch die Aufstellung eines Systems von notwendigen und von hinreichenden Reduktionssätzen interpretieren, so stellt sich vielmehr heraus,

daß ein solches interpretatives System keinen rein empirischen, aber auch keinen rein definitiven bzw. analytischen Status hat. Wenn wir etwa einen Emotionsbegriff E durch eine Menge hinreichender Reduktionssätze X interpretieren, in denen z.B. situative Antezedentien des durch E bezeichneten emotionalen Zustandes genannt werden, sowie durch eine Menge notwendiger Reduktionssätze Y, in denen bestimmte verhaltensspezifische Folgeerscheinungen oder Ausdruckskorrelate der betreffenden Emotion behauptet werden, so zeigt sich, daß sich aus der Verbindung von X und Y empirisch gehaltvolle Behauptungen ergeben (etwa: Wenn immer ein Individuum in einer Situation des Typs X, ist, zeigt es eine physiologische Reaktion des Typs Y<sub>i</sub>), für die man u.U. zusehen möchte, ob sie durch entsprechende Untersuchungen bestätigt werden. Einige Elemente der durch X und Y gegebenen Bedeutungserläuterung von E mögen also empirisch zur Disposition stehen. Andererseits wird man aber auch nicht alle aufgelisteten Bedeutungselemente empirisch zur Disposition stellen wollen. Vielmehr haben wir den Eindruck, daß bei Preisgabe aller Bedeutungselemente der Begriffe E zu einer leeren Wortmarke verkümmert, so daß wir gar nicht mehr wissen, wovon bei E eigentlich die Rede sein soll. Mithin hat ein hinlänglich umfassendes interpretatives System von notwendigen und hinreichenden Reduktionssätzen auch keinen rein empirischen Status. Es scheint, daß wir hier vom Problem der Unterscheidung zwischen Begriffsverwirrungen und überraschenden empirischen Befunden wieder eingeholt werden.

Die Geschichte, die ich hier erzählt habe, hat also kein einfaches Happy End. Einerseits fühlen wir - und die betrachteten Beispiele aus dem Bereich psychologischer Forschung haben uns in diesem Gefühl vielleicht bestärkt - daß das Bemühen um eine Unterscheidung zwischen begriffsstrukturellen Implikationen und empirischen Zusammenhängen bzw. zwischen Begriffsverwirrungen und überraschenden Forschungsbefunden einen methodischen Sinn macht. Andererseits erkennen wir, daß es schwierig und vielleicht methodisch fragwürdig ist, im Einzelfall eine scharfe oder gar ein für allemal gültige Grenze zu ziehen.

Ich habe mit einem Zitat Wittgensteins begonnen und möchte Wittgenstein auch zum Abschluß zitieren. In den Gedanken »Über Gewißheit« (1970, S. 34) schreibt er:

»Man könnte sich vorstellen, daß gewisse Sätze von der Form der Erfahrungssätze erstarrt wären und als Leitung für die nicht erstarrten, flüssigen Erfahrungssätze funktionierten; und daß sich dieses Verhältnis mit der Zeit änderte, indem flüssige Sätze erstarrten und feste flüssig würden.

Die Mythologie kann wieder in Fluß geraten, das Flußbett der Gedanken sich verschieben. Aber ich unterscheide zwischen der Bewegung des Wassers im Flußbett und der Verschiebung dieses; obwohl es eine scharfe Trennung der beiden nicht gibt.«

---

## Literatur

- Kohlberg, L. 1973: Continuities in childhood and adult moral development revisited. In: Baltes, P.B. & Schaie, K.W. (ed.), *Life-span developmental psychology*. New York: Academic Press, p. 179-204.
- Lickona, T. (Ed.) 1976: *Moral development and behavior. Theory, research and social issues*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Piaget, J. 1932: *Le jugement moral chez l'enfant*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Selman, R. & Damon, W. 1975: The necessity (but insufficiency) of social perspective taking for conception of justice at three levels. In: De Palma, J. & Foley, J.M. (Ed.) *Moral development. Current theory and research*. Hillsdale, N.J.: Erlbaum, p. 57-74.
- Weiner, B., Russell, D. & Lerman, D. 1978: Affective consequences of causal ascriptions. In: Harvey, J.H., Ickes, W. & Kidd, R. (Ed.) *New directions in attribution research*. Vol. 2. Hillsdale, N.J.: Erlbaum, p. 59-90.
- Weiner, B. 1982: An attributionally based theory of motivation and emotion: Focus, range, and issues. In: Feather, N.T. (Ed.) *Expectations and actions: expectancy-value models in psychology*. Hillsdale, N.J.: Erlbaum, p. 163-206.
- Wittgenstein, L. 1970: *Über Gewißheit* (Hg. G.E.M. Anscombe und G.H. von Wright). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, L. 1980: *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie*. Band 1 (Hg. G.E.M. Anscombe und G.H. von Wright). Oxford: Blackwell. (a)
- Wittgenstein, L. 1980: *Wittgenstein und der Wiener Kreis*, von Friedrich Waismann. Aus dem Nachlaß herausgegeben von P.F. McGuinness (= Ludwig Wittgenstein. Schriften 3). Frankfurt a.M.: Suhrkamp. (b)